

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 19. März 2018

Erziehungsdirektion**8 2018.RRGR.21 Kreditgeschäft GR
Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Design Stiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022, Objektkredit**

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 8: «Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Design Stiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022». Es ist ein Objektkredit. Die BiK hat ihn vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte, und Grossrätin Linder wird uns nun einführen. Aber es muss noch jemand auf ihren Knopf drücken, um sie in die Rednerliste einzutragen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der BiK. Im Folgenden sprechen wir über den Verpflichtungskredit für die Berner Design Stiftung für die Jahre 2019–2022. Die Berner Design Stiftung verfügt über folgende Leistungsschwerpunkte: erstens Fördern; die Stiftung fördert zeitgenössisches Design-Schaffen im Kanton Bern. Sie unterstützt Designerinnen und Designer aus verschiedenen Bereichen finanziell und verleiht auch den «Berner Design Preis». Zweitens Präsentieren; die Stiftung macht Ausstellungen und Veranstaltungen möglich und nimmt durch die Präsentation auch ihre Vermittlungsaufgabe wahr. Drittens Sammeln; die Stiftung betreut als Dauerleihgabe die «Sammlung angewandte Kunst» des Kantons Bern und erweitert diese durch Ankäufe. Bereits seit 1869 werden wertvolle Objekte gesammelt. Es handelt sich um vielfältige Kunsthandwerk-Objekte, wie beispielsweise Keramik, Holzschnitzerei, Trachten und Trachtenschmuck. Heute befinden sich in dieser Sammlung circa 3000 Objekte und Plakate. Das Sammeln erfolgt jedoch nicht ohne Ziel, sondern diese Objekte werden Gestalterinnen und Gestalter, also Designerinnen und Designern, physisch vermittelt. So stehen beispielsweise Holzschnitzereien in der Schule für Holzbildhauerei in Brienz und dienen dort den Studierenden als Inspiration. Die Sammlung ist jedoch auch einem breiten Publikum zugänglich, zum Beispiel in Form der Ausstellung «Bestform» im Kornhaus, wo wir als Grossrätinnen und Grossräte auch schon dabei sein durften. Eine weitere wichtige Funktion, welche die Berner Design Stiftung wahrnimmt, kommt somit hier zum Tragen: Das Präsentieren und Vermitteln dieser Sammlung. Die Stiftung ist für den Erhalt und die Erweiterung dieser Sammlung zuständig und fördert auch hier das zeitgenössische Design-Schaffen. Dazu gehören Mode- und Textildesign, Produktdesign, Grafikdesign und Szenografie. So wird die kunsthistorische Geschichte und Gegenwart des Kantons Bern und damit ein Stück Identität dieses Kantons und der hier lebenden Menschen sichtbar gemacht. Ausserdem gelingt es der Stiftung auch, die wirtschaftliche Bedeutung des Designs aufzuzeigen. Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) schreibt eine Förderung von Gestaltung und Design vor. Mit dem Modell der Stiftung, welches seit 1995 existiert, hat man ein kostengünstiges, effizientes Modell geschaffen. Wir haben die Bewilligung der Ausgaben bereits im Rahmen der Beratung vor vier Jahren eingehend prüfen können. Dabei haben wir festgestellt, dass sich das Modell der Stiftung bewährt hat und die Zusammenarbeit mit der Stiftung positiv ist.

Für die Stiftung wird zu einem grossen Teil auch ehrenamtlich gearbeitet. Diese Arbeit wird von qualifizierten Personen geleistet, die sich mit viel Herzblut einsetzen. Die Abgeltung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt 210 000 Franken, und für Förderbeiträge an Dritte werden der Stiftung 90 000 Franken ausgerichtet. Für weitere Leistungen bezahlt der Kanton der Stiftung einen Betrag von 30 000 Franken. Das heisst, der Kantonsbeitrag an die Stiftung beträgt für die kommenden Jahre 330 000 Franken. Ein Teil dieses Betrags kann mit Mitteln aus dem Kulturförderungsfonds finanziert werden. Der Kanton Bern hat somit mit der Berner Design Stiftung ein Vorzeigemodell bezüglich der Designförderung geschaffen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Dieses Geschäft wurde uns in der BiK vorgestellt. Offene Fragen von unserer Seite wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die BiK hat dem jährlichen Kredit von 330 000 Franken einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleichzutun.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen oder -sprecher gemeldet. Wir führen eine reduzierte Debatte. Somit frage ich den Herrn Regierungspräsidenten, ob er etwas sagen will. Er möchte sich auch nicht äussern.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung «Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Designstiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022». Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
----	-----

Nein	1
------	---

Enthalten	6
-----------	---

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen mit 117 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen.